

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl vom 11.01.2023

Öffentlicher Teil

TOP .. „Verkehrssituation Delsterner Straße/Im Hamperbach vom Abzweig B54 bis zum Steinbruch“

1133/2022

ungeändert beschlossen

Herr Dahme schildert die Problematik an der Delstener Str./Im Hamperbach und stellt Lösungsvorschläge dar. Diesbezüglich äußert Herr Gebhard seine Bedenken und weist darauf hin, dass durch zeitliche Begrenzung der Durchfahrt zum Steinbruch neue Störstellen an anderer Stelle geschaffen werden. Der Diskussion schließen sich Frau Opitz, Herr Kuhenne und Herr Neuhaus an. Frau Peddinghaus spricht sich für das Aufstellen eines Halteverbotsschildes aus. Herr Bleicker schlägt vor, erst einmal der Verwaltung die Prüfung und das Umsetzen der Maßnahmen zu überlassen. Die Frage von Herrn Schroll, ob es eine LKW-Dusche beim Verlassen des Steinbruches gibt, wird bejaht.

Herr Dahme stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1.) Die Bezirksvertretung Eilpe/Dahl bittet die Verwaltung und den Wirtschaftsbetrieb Hagen um eine Sanierung der Fahrbahndecke der Delsterner Str./Im Hamperbach vom Abzweig B54 bis zum Ambrocker Steinbruch. Für eine mögliche Baumaßnahme soll mit der Betreiberfirma es Steinbruchs ein entsprechendes Zeitfenster abgestimmt und die Anwohnenden frühzeitig informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	4		
CDU	3		
Bündnis 90/ Die Grünen	1		
Hagen Aktiv	1		
FDP	1		
AfD	1		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 11
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Anlage 1 TOP des BBM's - Delstener Str., Im Hamperbach - ausgelegt

Anlage 2

zum TOP I.4.3

Der Oberbürgermeister
32/04C

05.01.2023

Ihr Ansprechpartner
Herr Kortenacker
Tel.: 207 - 2276

An
60

**Anordnung nach § 45 StVO,
hier: Delsterner Str./Im Hamperbach vom Abzweig B 54 bis zum Steinbruch**

Der oben genannte Streckenbereich ist der Transportweg für die LKWs des Ambrocker Steinbruches, welche Grauwackgestein transportieren.

Dieser LKW-Verkehr führt allerdings zu einer Lärmbelastung für die Wohngebäude, welche sich auf dem Transportweg befinden. Der Steinbruch wird zum Teil schon ab 4:00 Uhr morgens angefahren. Um die Lärmbelästigung zu dieser Uhrzeit zu verhindern, soll hier ein Durchfahrtsverbot für LKWs von 22 bis 6 Uhr installiert werden.
Die markierte Stelle (vgl. Skizze) ist mit VZ 262-7,5t und der Zusatzbeschilderung VZ 1040-30 (22-6h) zu beschildern.

gez. Kortenacker